



Betreff

Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Cammin für das Haushaltsjahr 2014

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 17.08.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Jana Linscheidt	
<i>Verantwortlich:</i> Linscheidt, Jana	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	20.09.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	10.10.2017	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	18.10.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2014 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Bestätigungsvermerk RPAusschuss vom 20.09.2017 (wird nachgereicht)

Lorenz
Bürgermeister